



Poolnutzung

Liebe Gäste,

gerne können Sie unseren privaten Pool nach rechtzeitiger Absprache mitbenutzen, wenn dieser im Betrieb ist. Beachten Sie, dass der Pool auch von uns und den Gästen der anderen Ferienwohnung genutzt wird. Er befindet sich in unserem privaten Garten, in dem auch unser Kind spielt und sich unser Hund aufhält. Für die Poolnutzung sind sie dort selbstverständlich Willkommen. Für den Rest des Tages steht Ihnen die Terrasse der Ferienwohnung zur Verfügung. Ebenso bitten wir Sie Ihre Hunde nicht mit zum Pool zu nehmen.

Auch wenn wir alles unternehmen, damit dieser immer nutzbar ist, so gibt es auch Umständen wie z.B. Defekte oder eine ungenügende Wasserqualität, die eine Nutzung nicht zulassen.

Da der Betrieb aus hygienischen Gründen recht hohe Kosten wie z.B. Wasseraustausch oder Pumpenlaufzeiten erzeugt, erheben wir pro Tag, den Sie diesen auch wirklich nutzen, eine Nutzungsgebühr von 5 Euro pro Ferienwohnung.

Die Benutzung des Pools und gesamten Poolbereichs erfolgt auf eigene Verantwortung, es ist kein Bademeister vor Ort! Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, jegliche Vorsorge zum sicheren Gebrauch des Pools und Poolbereichs für sich, ihre/seine Familie und die weiteren Gäste zu treffen, besonders auch für Kinder. Kinder unter 10 Jahren und Nichtschwimmer dürfen den Pool nur mit geeigneten Schwimmhilfen und unter Aufsicht von erwachsenen Schwimmern nutzen! Kinder dürfen sich im Poolbereich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen aufhalten. Die Vermieterin und der Vermieter schließen jegliche Haftung diesbezüglich aus.

Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, die Gesamtverantwortung für sich, ihre/seine Familie und Gäste zu übernehmen, andernfalls ist es ihr/ihm untersagt, den Pool und den Poolbereich zu nutzen.

Da es sich um einen Pool handelt, der zur rein privaten Nutzung errichtet wurde, ist dieser nur eingeschränkt belastbar, so dass einige Verhaltensregeln notwendig sind. Zudem sind aufgrund von versicherungstechnischen Gründen leider einige Einschränkungen vorhanden:

- Der Pool hat einen Kunststoffrand, der nicht belastbar ist. Bitte **nutzen Sie** deshalb ausschließlich die **Leiter**. **Springen Sie nicht vom Beckenrand**.

- Zur Nutzung stellen wir einen Teil der Abdeckung für Sie auf und schließen diese auch wieder. Aus diesem Grund ist eine **Nutzung nur möglich, wenn wir vor Ort sind**, da Schäden, die durch das Schließen oder Öffnen entstehen würden, von Ihnen privat getragen werden müssten, da diese nicht versicherbar sind. Ebenso muss der Pool aufgrund der Verkehrssicherungspflichten geschlossen sein, wenn wir nicht zu Hause sind.
- Bei **starkem Wind** ist die Nutzung leider **nicht möglich**.

Bitte füllen Sie bei Nutzung das Formular „Abrechnung der Poolnutzung“ aus.

Sollten Schäden durch eine unsachgemäße Benutzung entstehen, so sind diese durch die Mieterin/den Mieter zu übernehmen.

Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir die obigen Ausführungen zu Kenntnis genommen habe/haben und einhalten werden. Eine Nutzung durch die genannten Nutzerinnen und Nutzer ist erst nach Unterschrift möglich.

Namen aller Nutzerinnen und Nutzer:

Vorname und Nachname der/des ersten Nutzerin/Nutzers

Vorname und Nachname der/des zweiten Nutzerin/Nutzers

Vorname und Nachname der/des dritten Nutzerin/Nutzers

Gesamtverantwortliche/r Mieterin/Mieter:

Vorname und Nachname

Datum

Unterschrift